

# Gesichtspunkte

zur

Berathung über die Restauration des kurfürstlichen Schlosses  
zu Mainz.



Das ehemalige kurfürstliche Schloß zu Mainz besteht zur Zeit aus zwei, im Winkel zusammenstoßenden Flügeln, die im Laufe von zwei Jahrhunderten entstanden, den Rest einer vielgestaltigen Anlage bilden. Diese noch erhaltenen Bauthteile bildeten nie ein geschlossenes Ganze, sondern gingen aus bestimmten, heute nicht genügend erkennbaren Bedürfnis-Zwecken hervor und ermangeln somit einer geschlossenen Einheit.

Infolge des Wechsels der Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zur Lagerung von Kaufmannsgütern verwandt, erlitt die Außen-Architektur schwere Beschädigungen, nachdem vorher schon die Franzosen in lächerlichem Fanatismus alle Abzeichen der kurfürstlichen Zeit daran vernichtet hatten.

#### I.

Die geplante Restauration wird sich in erster Linie mit der Herstellung dieser Wunden am Baukörper zu befassen haben. In den Bereich dieser Herstellung fällt dann sicher auch die Beseitigung der Durchfahrt am südlichen Ende der Rheinfront und die Erneuerung des correspondirenden Portals nach der Hofseite.

#### II.

Hieran schließt sich die Frage, ob außer diesen baulichen Herstellungen von Schäden und Entstellungen eine weitergehende Umgestaltung des Baues im Aeußeren, wie im Innern, sowie seiner Umgebung in's Auge gefaßt werden wolle.

a) Nach der negativen Seite würde die Beseitigung der aus der französischen Zeit stammenden Douane-Gebäude in Frage kommen. Theilweise wüßte, im Abbruch liegend, im Ganzen ohne jeden architektonischen Werth und von der abstoßendsten Häßlichkeit kann für ihre Erhaltung nichts angeführt werden, als daß sie zur Zeit der Aufbewahrung der reichen Sammlung von Steindenkmälern dienen, die erst in jüngster Zeit dahin überführt worden sind.

b) Daß diese häßlichen Zubauten zu beseitigen sind, darf als bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, wengleich die Unterbringung der Steindenkmäler zur Zeit die Erhaltung und Benützung der dafür bestimmten Räume erfordert.

c) In weiterer Linie kann die Frage aufgeworfen werden, ob ein Ausbau der südlichen Giebelfront und daraus sich ergebende Folgerungen in den Bereich der Restauration zu ziehen sei.

d) Daran anschließend kann erwogen werden, ob eine Uenderung der Dach-Anlage des älteren Theiles des Ost-Baues erforderlich und eine markante Trennung der Bedachung zwischen dem älteren und dem jüngeren Bau anzustreben sei.

e) In wie weit eine auch nur theilweise, stil-entsprechende Umgestaltung des inneren Ausbaues bei der dermaligen Benutzung des Gebäudes möglich oder anzustreben sei, wäre von der Berathung nicht auszuschließen.

f) Endlich wäre die Schaffung einer entsprechenden Umgebung nach der Stadtseite in Betracht zu ziehen und wohl auch der Frage Aufmerksamkeit zu schenken, ob nicht zwischen dem ehemaligen Deutschen Hause, dem jetzigen Großherzoglichen Palais, und dem alten Schloß ein Portal-Bau in Aussicht zu nehmen sei, der die jetzt zusammenhanglosen Baukörper zu einer künstlerischen Einheit verbände und ebensowohl nach der Stadt- wie nach der Rhein-Seite ein wirkungsvolles, architektonisches Bindeglied schaffen würde.

4. Jan. 1897.

Dr. Friedr. Schneider.